

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 8/9

August/September

2002

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	202
- Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen der im Ausland tätigen und der aus dem Ausland zurückgekehrten Lehrkräfte	202
- Bekanntmachung über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern	205
- Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht	207
- Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2004/2005	207
- Amtliche Arbeitstagung (Dienstbesprechung) der Leiter der Förderschulen (Schulen für Behinderte und Kranke) in der Oberpfalz	209
- Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre und Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz 2002/2003	210
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien, Fachrichtung Medienberatung“	212
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker“, Jahrgangsstufe 12, an der Staatl. Berufsschule Schwandorf	213
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ an der Städt. Berufsschule III für kaufmännische und Gesundheitsberufe Regensburg	213
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer, Fachrichtung Fahrzeuglackierer“ an der Städt. Berufsschule II Regensburg ab Jahrgangsstufe 11	214
- Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2002/2003	214
- Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen und Förderschulen in der Oberpfalz	222
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	223

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

Nichtamtlicher Teil	225
- Stellenausschreibung der Privaten Berufsschule zur individuellen Lernförderung Abensberg	225
- Übersicht über das Programm Bildungswerk und Akademie BLLV e.V. im 2. Halbjahr 2002	225
- Fortbildungsveranstaltungen des Arbeitskreises für Schulmusik (AFS) - Landesbereich Bayern 2002/2003	229
- Fortbildungsangebote des Fachverbandes Textilunterricht e.V. - LG Bayern	230
- Buchbesprechungen	231

AMTLICHER TEIL

Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen der im Ausland tätigen und der aus dem Ausland zurückgekehrten Lehrkräfte

Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
vom 6. Dezember 2001

KMBek vom 10. Mai 2002 Nr. VI/6-P4040-6/3 513

Vorbemerkung

Die KMK-Empfehlung vom 30. Januar 1981 zur „Nutzung der Erfahrungen der aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrenden Lehrer“ enthält Vorschläge und Beispiele, die nach wie vor von Bedeutung sind.

Angesichts der Intensivierung des Dialogs der Kulturen, der Internationalisierung der Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, der europäischen Integration, der Bemühungen um die internationale Öffnung des Studien- und Bildungsstandortes Deutschland und des Ausbaus der weltweiten wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und der daraus entstehenden neuen Anforderungen an die Berufs- und Studierfähigkeit gewinnen grenzüberschreitende Kontakte und Erfahrungstransfer mehr und mehr an Bedeutung.

Die Kultusminister der Länder haben sich daher entschlossen, ihre Empfehlung aus dem Jahre 1981 zu überarbeiten. Dabei nehmen sie Bezug auf ihre in der Zwischenzeit vereinbarten Empfehlungen zu den verschiedenen Aspekten der Internationalisierung von Unterricht und Schule: Europa im Unterricht (Beschluss vom 7. Dezember 1990), Überlegungen zu dem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht (7. Oktober 1994), Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss vom 25. Oktober 1996) und Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule (Beschluss vom 28. Februar 1997 in der Fassung vom 20. März 1998).

1. Internationaler kultureller Austausch

Der zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland trägt neben vielfältigen bilateralen und

multilateralen Maßnahmen der Länder im Bildungsbereich auch die Arbeit der deutschen Lehrkräfte an deutschen Schulen im Ausland sowie an staatlichen ausländischen Schulen mit erweitertem Deutschunterricht Rechnung. Diese Schulen unterstützen den Dialog der Kulturen und verbessern durch die Förderung der deutschen Sprache und durch ihre internationale Ausrichtung zugleich die Infrastruktur für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Deutschlands mit der Welt.

Deutsche Sprachförderung und bikulturelle Schulabschlüsse im Ausland stärken auch die Ausrichtung auf den Studien- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Junge Ausländer werden auf spätere Wirtschaftskontakte mit Deutschland bzw. auf ein Studium in Deutschland vorbereitet. Deutsche Jugendliche behalten während des Auslandsaufenthaltes ihrer Eltern Anschluss an das deutsche Bildungssystem. Die Möglichkeit des Erwerbs deutscher Schulabschlüsse und anerkannter Schulzeugnisse im Ausland erleichtert die Entscheidung deutscher Staatsbürger, für eine bestimmte Zeit mit Kindern ins Ausland zu gehen und dort z.B. für deutsche Unternehmen oder deutsche Kulturinstitute tätig zu sein.

Den Auslandslehrkräften ist die Möglichkeit eröffnet, das Ausland in der beruflichen Arbeit kennen zu lernen, den Reichtum anderer Kulturen zu erfassen, Fremdheit zu erleben und zu reflektieren, den Anderen in seiner Andersartigkeit zu erfahren, sich mit fremden Sprachen vertraut zu machen und internationale Begegnungen im Gastland zu fördern. Viele von ihnen stellen vom Ausland aus Kontakte zu Schulen in Deutschland her und initiieren internationale Unterrichts- und Schulprojekte.

Die Inlandsschulen erhalten mit der Rückkehr der Lehrkräfte aus dem Ausland Experten, die über unterrichtspraktische Erfahrungen im Ausland, hohe interkulturelle Kompetenz sowie Auslandskontakte verfügen. Die Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen von vorübergehend im Ausland tätigen Lehrkräften wird somit Teil des internationalen kulturellen Austausches.

2. Aufgabenbereiche im Auslandsschuldienst

Deutsche Schulen im Ausland sind in der Regel Schulen mit einem großen Gestaltungsspielraum, hoher Eigenverantwortung und eigener Budgetierung. Schulleiter und Schulträger sind verantwortlich für die Personaleinstellung und Personalentwicklung. Die Schulen müssen sich im Wettbewerb mit anderen internationalen Schulen bewähren und sind zu wirtschaftlichem Denken und Handeln verpflichtet. Die in diesem Umfeld gemachten Erfahrungen insbesondere der Schulleiterinnen und Schulleiter sind gerade auch für die Schulen in Deutschland von Interesse.

Die an deutschen Schulen im Ausland und an ausländischen staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen wahrzunehmenden Aufgaben umfassen zusätzlich zu den Aufgaben einer Lehrkraft oder einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters im Inland Unterricht in binationalen Klassen und/oder Unterricht mit bikulturellen Lerninhalten, kulturelle Außenkontakte, Fortbildung von Lehrkräften, Beratung in allen Fragen des Deutschunterrichts und des deutschsprachigen Fachunterrichts, Informationstransfer über Entwicklungen im Bildungssystem der Länder sowie einzelne Sonderaufgaben im Bildungswesen des jeweiligen Gastlandes. Je nach Aufgabenzuschnitt verfügen die Lehrkräfte über besonders ausgeprägte fremdsprachliche, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, über Kenntnisse des ausländischen Schul- und Bildungssystems sowie über zahlreiche Kontakte im Ausland.

Das wirksame Einbringen von Auslandserfahrungen und Auslandskontakten in die Schule und in das öffentliche Leben in Deutschland ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Bildungsstandorts Deutschland, zur Internationalisierung der Schulen und Bildungseinrichtungen in Deutschland und zur Entwicklung einer weltoffenen Gesellschaft.

Das setzt jedoch voraus, dass sich die vermittelten Lehrkräfte während ihrer Auslandstätigkeit kontinuierlich über die allgemeinen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen und pädagogischen Neuansätze in Deutschland informieren.

3. Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen in Unterricht und Schule

An den Schulen in Deutschland gewinnen die Ziele und Maßnahmen internationaler, vorrangig europäischer Erziehung zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung lässt sich durch Lehrkräfte mit Auslandserfahrungen positiv mitgestalten. In vielfältiger Weise können sie ihre Kenntnisse, Überzeugungen und Haltungen in das Bemühen um internationales Verstehen einbringen:

- Verbreitung von Auslandserfahrungen in den verschiedenen Gremien und Organen der Schule und im Unterricht z.B. durch eigene Erfahrungsberichte, mitgebrachte Arbeitsmaterialien, Auswahl geeigneter meist landeskundlicher, kultureller und fremdsprachlicher Materialien, Vermittlung von Kontakten, Einbeziehung ausländischer Partner in den Fachunterricht durch Internet-Kontakte,
- Betreuung ausländischer Schülerinnen und Schüler, Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten und hospitierender Lehrkräfte, Vorbereitung von Austauschschülern und Austauschlehrern auf ihren Auslandsaufenthalt, Kontakt zu ihnen während des Auslandsaufenthaltes,
- Unterricht in Klassen mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Initiierung und Unterstützung internationaler Schulkontakte und Unterrichtsprojekte, des Schüler- und Lehreraustauschs sowie internationaler Schulpartnerschaften (z.B. im Rahmen der EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEO-NARDO, im Rahmen des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der KMK sowie im Rahmen bilateraler Programme der Länder),
- Hilfe bei der Reintegration deutscher Austauschschüler nach der Rückkehr aus dem Ausland und Nutzung ihrer Erfahrung für Unterricht und Schule sowie
- Kontaktaufnahme mit ausländischen Schulen, ausländischen Kulturinstituten und anderen ausländischen Partnern in Deutschland.

Der aktive Beitrag der Auslandslehrkraft zur Schaffung und Intensivierung der Kommunikation zwischen den Völkern bedeutet für das Schulleben eine Erweiterung der praktischen Dimension internationaler und interkultureller Bildung und Erziehung.

4. Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen im Öffentlichen Leben

Zurückkehrende Lehrkräfte können sich gerade wegen der besonderen im Ausland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf zahlreichen Gebieten des öffentlichen Lebens betätigen: Mitarbeit in Vereinen und Verbänden sowie auf kommunaler Ebene (z.B. Betreuung von ausländischen Gästen, Engagement im Rahmen von Städtepartnerschaften), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. zum Abbau von Vorurteilen gegenüber allem Fremden und im Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Extremismus), Förderung des Dialogs der Kulturen (z.B. durch Mitarbeit in Zentren ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger) sowie Betreuung ausländischer Stipendiaten und Mitarbeit bei der Ausländerintegration.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung von Auslandskontakten und Auslandserfahrungen sind auch ein Beitrag zu einem weltoffenen Deutschland.

5. Weitere Empfehlungen an die Bildungseinrichtungen und zuständigen Behörden

Die Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen liegt im gemeinsamen Interesse der Länder, der Bildungseinrichtungen und der vermittelten bzw. zurückgekehrten Lehrkräfte.

Den Bildungseinrichtungen (wie z.B. Landesinstituten, Fortbildungsinstitutionen,

Studienseminaren und Schulen) wird empfohlen, ihre Bemühungen um eine möglichst effektive Verwendung der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte weiter zu verstärken. Die Bemühungen können dadurch erleichtert werden, dass die Auslandslehrkräfte von Beginn ihrer aktiven Auslandsdienstzeit an Kontakt mit ihrem Bundesland und ihrer ehemaligen Schule halten, über ihre Auslandstätigkeit regelmäßig berichten und ihr besonderes Tätigkeitsprofil verdeutlichen. Dabei ist es auch wichtig, dass sich die Lehrkräfte rechtzeitig vor Ablauf der Beurlaubungszeit bei der Heimatbehörde zurückmelden, Vorschläge für die weitere Verwendung machen, gewünschte Einsatzorte angeben, aber auch Mobilitätsbereitschaft zeigen. Dieses Verfahren erleichtert die Abstimmung zwischen den Notwendigkeiten der fachspezifischen Versorgung der Heimatschulen mit qualifizierten Rückkehrern und deren persönlichen Vorstellungen vom schulischen Einsatz nach der Rückkehr. Dabei sind auch Grundsätze der Personalentwicklung und des beruflichen Fortkommens zu berücksichtigen.

Den zuständigen Behörden wird empfohlen, ehemaligen Auslandslehrkräften - und hier insbesondere denjenigen, die Funktionen in der Auslandscholarbeit wahrgenommen und sich durch besondere Arbeitsleistungen ausgezeichnet haben - ggf. nach einer Zeit der Bewährung im Inlandsschuldienst bei einem entsprechenden Bedarf verantwortliche Aufgaben, auch Führungsaufgaben in folgenden Bereichen und Institutionen zu übertragen: Schulen mit einem besonderen Programm und Profil (Unterricht in Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache, bilinguale Schulen, Schulen mit verstärktem Interesse an europäischer und internationaler Zusammenarbeit, UNESCO-Projekt-Schulen etc.), Lehrplanentwicklung und Lehreraus- und -fortbildung mit internationalen Bezügen, Landesbildungsserver, Studienkollegs für Ausländerinnen und Ausländer, Internationale Aufgaben in der Schulaufsicht sowie Information und Vorbereitung von künftigen Auslandslehrkräften. Dieser gezielte Einsatz ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung von Schulen im Zeitalter der Europäisierung und der Internationalisierung.

Der Auslandsaufenthalt ist erst in vollem Umfang erfolgreich, wenn die vermittelten Lehrkräfte ihre Auslandskontakte und Auslandserfahrungen für die Erreichung kulturpolitischer und bildungspolitischer Ziele in Deutschland einsetzen und wenn dieser Einsatz auch ihre berufliche Entwicklung fördert.

6. Schlussbemerkung

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der KMK vom 30. Januar 1981 „Nutzung der Erfahrungen der aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrenden Lehrer“.

Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBI I Nr. 11/2002, S. 174

Bekanntmachung über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

KMBek vom 14. Juni 2002 Nr. VI/11-S4521-6/42 533

Der beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West eingerichteten Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern werden mit sofortiger Wirkung folgende Aufgaben übertragen:

1. Im Bereich der Hochschulreifen und Fachhochschulreifen

- 1.1 Mitwirkung bei der Anerkennung von nicht im Hochschulbereich erworbenen deutschen außerbayrischen Nachweisen

- a) der Hochschulreife nach Maßgabe der Richtlinien gemäß § 8 Abs. 3 (auch in Verbindung mit § 10 Abs. 2, § 12 Abs. 2, § 58 Abs. 2, § 59 Abs. 3) der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV - BayRS 2210-1-1-3 UK/WFK),
 - b) der Fachhochschulreife, insbesondere nach Maßgabe der Richtlinien gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 QualV und der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, sowie Erteilung von Auskünften;
- 1.2 Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen als Nachweis
- a) der Hochschulreife nach § 14 QualV, einschließlich Zuweisung zur Anerkennungsprüfung nach der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 26) sowie der Zulassung und Zuweisung von Aussiedlern und Kontingentflüchtlings zu Sonderlehrgängen oder zu einer Bestätigungsprüfung in Bayern und der Entscheidungen nach § 14 Abs. 5 QualV,
 - b) der Fachhochschulreife nach § 45 QualV, einschließlich der Entscheidungen nach § 45 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 5 QualV,
 - c) der Hochschulreife sowie der Fachhochschulreife zur Vorlage bei einer Behörde oder einer Schule in Bayern, soweit hierfür nicht nach § 14 Abs. 2 Sätze 2 und 3 oder § 45 Abs. 2 QualV eine andere Stelle zuständig ist; Vollzug und Beratung;
- 1.3 Berechnung und Bescheinigung von Durchschnittsnoten von nach Nr. 1.2 anerkannten Bildungsnachweisen nach § 14 in Verbindung mit Anlage 3 Abs. 10 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung ZVS) vom 1. August 2000 (BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung; Mitwirkung bei der Berechnung von Durchschnittsnoten bei Aussiedlern mit Ausnahme der Absolventen eines Sonderlehrgangs gemäß § 5 der Ordnung über die Ausbildung und die Prüfungen in den Sonderlehrgängen für Berechnung nach dem Bundesvertriebenengesetz (Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung - ALPO, BayRS 2235-5-1-UK);
- 1.4 Mitwirkung bei der Anerkennung von Bildungsnachweisen aus der ehemaligen DDR als Nachweis der Hochschulreife nach § 60 QualV; Vollzug und Beratung
- 2. Im Bereich der mittleren Schulabschlüsse**
- 2.1 Anerkennung von deutschen außerbayerischen und ausländischen Bildungsnachweisen als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses nach Art. 25 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 - 2.2 Anerkennung von Bildungsnachweisen aus der ehemaligen DDR als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, soweit sie nicht nach der Bekanntmachung vom 5. März 2002 (KWMBI I S. 90) bereits allgemein als mittlere Schulabschlüsse anerkannt sind;
 - 2.3 Umrechnung von Noten aus Zeugnissen, die als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses anerkannt sind oder werden, soweit diese von der aufnehmenden Schule benötigt wird; sowie Erteilung von Auskünften;
3. Anerkennung von im Ausland und in der ehemaligen DDR erworbenen Bildungsnachweisen

- a) als Nachweis des erfolgreichen Hauptschulabschlusses;
- b) soweit sie nach dem 31. Juli 1969 und vor dem 1. August 1982 erworben wurden, als Nachweis des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

Die Bescheide der Zeugnisanerkennungsstelle werden im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erteilt.

Die Bekanntmachung über Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vom 15. September 1998 (KWMBI I S. 493), geändert durch KMBek vom 5. Juli 2000 (KWMBI I S. 205), wird aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 12/2002, S.190

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht

KMBek vom 13.06.2002 Nr. III/5-L0504/1-1/62 110

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2001 wurde an alle Schulen in Bayern versandt.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Lehrkräfte in den Fachsitzungen auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2001 und dessen mögliche Einbeziehung im Unterricht hinzuweisen. Zur Behandlung ausgewählter Themen im Rahmen des Lehrplans können vor allem in Fächern der politischen Bildung bei Bedarf weitere Exemplare (ggf. Klassensätze) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern - Sachgebiet Verfassungsschutz -, Odeonsplatz 3, 80539 München angefordert werden.

Der Verfassungsschutzbericht Bayern 2001 kann auch unter der Internetadresse <http://www.innenministerium.bayern.de> und <http://www.verfassungsschutz.bayern.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBEibl Nr. 12/2002, S.154

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2004/2005

KMBek vom 27. Juni 2002 Nr. III/6 - S 4407 - 6/58 201

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2004/2005 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

1.1

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2004	02. August 2004	13. September 2004
Weihnachtsferien 2004/2005	24. Dezember 2004	04. Januar 2005
Frühjahrsferien 2005	07. Februar 2005	11. Februar 2005
Osterferien 2005	21. März 2005	02. April 2005
Pfingstferien 2005	17. Mai 2005	28. Mai 2005

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 2004 02. November 2004 mit 06. November 2004

Die Sommerferien 2005 beginnen am 25. Juli 2005 und enden am 5. September 2005.

1.2 Den Schulen werden nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG zwei **nachzuholende „bewegliche“ Ferientage** jeweils unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien eingeräumt. Die entsprechende Änderung des BayEUG muss allerdings noch vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

1.3 Normalerweise erfolgt die Festlegung „beweglicher“ Ferientage durch den Schulleiter im **Einvernehmen** mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat sowie mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung. **Benehmen** ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwandsträger und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbarten Schulen.

Die **Festlegung** ist vor dem **1. August 2004** zu treffen und den Schülern und Erziehungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Ausbildenden und Arbeitgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerialbeauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2004/2005 mitzuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.

1.4 Da es im Schuljahr 2004/05 auf Grund der ungünstigen Lage mehrerer Feiertage (Mariä Himmelfahrt, Weihnachten) nicht möglich ist, mit der zur Verfügung stehenden Gesamtzahl von 75 Ferientagen die Weihnachtsferien bis zum Dreikönigstag dauern zu lassen, werden **ausnahmsweise** die beiden nachzuholenden, „beweglichen“ Ferientage für alle Schulen verbindlich auf Mittwoch, den 5. Januar 2005 und Freitag, den 7. Januar 2005 festgelegt. Die Schulen entscheiden unter Beachtung der unter Ziff. 1.3 genannten Bedingungen, wie sie den ausgefallenen Unterricht wieder hereinholen.

1.5 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziffer 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden. Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

a. dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz und der Schülervertretung, dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger erfolgt,

b. dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.6 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2004/2005 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht einge-

führt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

25. September 2004	05. Februar 2005	11. Juni 2005
09. Oktober 2004	12. Februar 2005	25. Juni 2005
30. Oktober 2004	05. März 2005	09. Juli 2005
27. November 2004	19. März 2005	23. Juli 2005
11. Dezember 2004	23. April 2005	
08. Januar 2005	14. Mai 2005	

3. Kalender

In der Anlage *) ist zur besseren Übersicht ein Kalender für das Jahr 2004 und das Schuljahr 2004/2005 mit den Ferientagen, den ausnahmsweise festgelegten, nachzuholenden, „beweglichen“ Ferientagen und den schulfreien Tagen abgedruckt.

Monika Hohmeier
Staatsministerin

*) Anlage abgedruckt in: KWMBeibl Nr. 13/2002, S. 173
KWMBeibl Nr. 13/2002, S. 171

Amtliche Arbeitstagung (Dienstbesprechung) der Leiter der Förderschulen (Schulen für Behinderte und Kranke)

RBek vom 23. Juli 2002 Nr. 510 – 5008.1 – 726

Die Regierung der Oberpfalz führt für alle Schulleiter der Förderschulen (Schulen für Behinderte und Kranke) im Regierungsbezirk Oberpfalz eine **amtliche Arbeitstagung** (Dienstbesprechung) durch.

- Ort:** 93455 Traitsching – Sattelbogen
Hotel Sattelbogener Hof, Tel. 09974 / 377
- Beginn:** 14. Oktober 2002 - 09.30 Uhr
- Ende:** 16. Oktober 2002 - 14.00 Uhr
- Leitung:** - Ltd. Regierungsschuldirektor Ederer
- Regierungsschuldirektorin Witzl
- Schulamtsdirektor Gnahn
- Schulamtsdirektor Hübschmann

Folgende Themen sind vorgesehen:

1. Aktuelle Fragen und Probleme aus dem Schul- u. Bildungswesen im Regierungsbezirk Oberpfalz
Abteilungsleiter B. Czinczoll, Regierung der Oberpfalz
2. Aktuelle Entwicklungen und Probleme im Förderschulwesen
Regierungsdirektor E. Weigl, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
3. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
Frau Barbara Wilhelm, Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz
4. Mobbing
Herr B. Schnackig, Mobbingberatung Erlangen

Allgemeine Aussprache über aktuelle Probleme

Sofern besondere Anliegen der Schulleiter genauer besprochen werden sollen, wird um entsprechende Mitteilung bis **20. September 2002** gebeten.

Die Teilnehmer werden für die oben angeführte Zeit von der Unterrichtsführung befreit. Für die Mitführung der Klassen bzw. Gruppen ist zu sorgen. Dienstreise wird hiermit angeordnet.

Die Teilnehmer erhalten von Amts wegen unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung im Hotel Sattelbogener Hof, 93455 Traitsching – Sattelbogen, Landkreis Cham.

Sofern keine Übernachtung in Anspruch genommen wird, wird bis spätestens **20.09.2002** um kurze Mitteilung gebeten (RSchDin Witzl, Tel. 0941 / 56 80 – 513 oder Fax 0941 / 56 80 95 13).

Die Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gem. Art. 23 Abs. 3 BayRKG i.V.m. der Gem.Bek. vom 08.04.1975 (StAnz Nr. 15) für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels bis Roding erstattet, da zum Tagungsort keine entsprechende Verbindung besteht.

Um Reisekosten einzusparen wird gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Eintrag in die Reisekosten-Sammelaufrechnung auch die persönliche Stamm- bzw. Personalnummer (siehe Bezügemitteilungen) anzugeben ist.

C z i n c z o l l, Abteilungsleiter

**Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre
und Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und
Hauptschulen
im Regierungsbezirk Oberpfalz 2002/2003**

RBek vom 24.Juli 2002 Nr. 502.1-5192.1- 406

1. Katholische Religionspädagogik

Grundschule I (SR Frey, Koch, Putz, Schmidbauer, Schraml)

Di 15.10.2002 Di 25.03.2003

Di 26.11.2002 Di 06.05.2003

Grundschule II (SR Bräuer, Hofmann, Kick, Sieber)

Di 22.10.2002 Di 01.04.2003

Di 03.12.2002 Di 27.05.2003

Grundschule III (SR Franz, Hellerbrand, Hübl, Stautner)

Di 15.10.2002 Di 18.03.2003

Di 12.11.2002 Di 27.05.2003

Hauptschule I (SR Krauß, Kunz, Wagner)

Di 08.10.2002 Di 04.02.2003

Di 19.11.2002 Di 06.05.2003

Hauptschule II (SR Gruber, Utz)

Di 15.10.2002 Di 11.02.2003

Di 26.11.2002 Di 13.05.2003

Hauptschule III (SR Gibis, Herzog, Kratzer, Dr. Kuchler)

Di 22.10.2002 Di 25.02.2003

Di 10.12.2002 Di 20.05.2003

Einführungstage für Lehramtsanwärter/innen im 1. Dienstjahr:

Regensburg, HS St. Konrad: Mo, 23.09.2002, 14,30 -17.00 Uhr

VS Schirmitz bei Weiden: Mo, 30.09.2002, 14.30- 17.00 Uhr

Referenten: Dr. Josef Kraus, SchR i.K.
Elfriede Woller, SchRin i.K.
Christian Herrmann, SR i. K.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die Lehrpläne für Kath. Religionslehre mitgebracht werden.

Die Anfangszeiten und die Veranstaltungsorte der Seminar- bzw. Ausbildungstage werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

-Änderungen vorbehalten-

2. Evangelische Religionspädagogik

Beginn: Dienstag, 21.01.03 (08.45 Uhr) bis Donnerstag, 23.01.03 (14.30 Uhr)
(Blockseminar)

Ort: Kastell Windsor bei Wörth/Donau, Landkreis Regensburg

Leitung: Pfarrer Oliver Bruckmann, Kirchlicher Fachbeauftragter

3. Englisch

Leitung:

SRin Winnie Franz, VS Laaber, Landkreis Regensburg (Seminar für Englisch an Grundschulen)

SR Heinrich Koch, VS Erbdorf, Landkreis Tirschenreuth (Seminar für Englisch an Grundschulen)

SR Heribert Stautner, VS am Napoleonstein, Regensburg (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

SR Rudolf Kunz, VS Bärnau, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

SR Dr. Erwin Geitner, VS Breitenbrunn, Landkreis Neumarkt (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

1. ST: 05. November 2002

Grundschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im integrativen Englischunterricht der Grundschule – Umsetzung von Themenbereichen und Lernzielen in Aktionseinheiten

Hauptschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Anfangs- und weiterführenden Englischunterricht der Hauptschule, Aufbau von Lernsequenzen und methodische Konzepte für einen kommunikativ orientierten Unterricht

2. ST: 10. Dezember 2002

Grundschule

Vermittlung, Sicherung und Wiederholung von Wortschatz unter Berücksichtigung von Lernspielen und Computerlernprogrammen

Hauptschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Englischunterricht der Hauptschule – Wortschatzarbeit – Gestaltung von Einführungs-, Wiederholungs- und Übungsarbeit

3. ST: 21. Januar 2003

Grundschule:

Möglichkeiten der Integration von musischen Bereichen – mit Sprache spielen (mündlich und schriftlich)

Hauptschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Englischunterricht der Hauptschule – Aufgaben und methodische Formen einer hauptschulgemäßen Grammatikunterweisung

4. ST: 13. Mai 2003

Grundschule:

Bedeutung, Formen und Möglichkeiten der Bewusstmachung von Sprache beim Fremdspracherwerb

Hauptschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Englischunterricht der Hauptschule – Arbeit an Texten und Textproduktion

Die Einladungen zu den Seminarveranstaltungen mit Bekanntgabe der Ausbildungsorte erfolgen gesondert an den jeweiligen Personenkreis.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die amtlichen Lehrpläne für das Fach Englisch mitgebracht werden.

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien, Fachrichtung Medienberatung“

RBek vom 02. Juli 2002 Nr. 530.6 – 5204.22 – 48

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vom 06. Juni 2002 Gz. 530.1 – 5204 – 19/01 bekannt gemacht und für den Regierungsbezirk Oberpfalz in Kraft gesetzt.

Der Beruf wird in der Jahrgangsstufe 10 zusammen mit anderen Druckberufen an der Städt. Berufsschule II Regensburg aufgrund des dort errichteten Fachsprengels im Berufsfeld Drucktechnik beschult.

Regensburg, 02. Juli 2002

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 06. Juni 2002

Gz. 530.1 – 5204 – 19/01:

1. Für den Ausbildungsberuf
Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien,
Fachrichtung Medienberatung

wird an der

Städtischen Berufsschule 6 Nürnberg
Äußere Bayreuther Str. 8
90317 Nürnberg

für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel).

2. Personen, die in Bayern in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen und berufsschulpflichtig sind, haben ihre Berufsschulpflicht in der Jahrgangsstufe 11 und 12 in der Sprengelschule zu erfüllen. Die Sprengelfestsetzung gilt für Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs entsprechend.
3. Die Sprengelbildung beruht auf einer Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Nürnberg sowie im Benehmen mit den Regierungen.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2002 in Kraft.

I n h o f e r, Regierungspräsident

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker“, Jahrgangsstufe 12, an der Staatl. Berufsschule Schwandorf

RBek vom 18. Juli 2002 Nr. 530.6 – 5204.21 – 80/1

- 1) Im Benehmen mit den zuständigen Schulaufwandsträgern und der Industrie- und Handelskammer Regensburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker“ an der Staatl. Berufsschule Schwandorf gebildet, der die Jahrgangsstufe 12 und die Landkreise Amberg-Sulzbach und Schwandorf und die Stadt Amberg umfasst.
- 2) Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
- 3) Diese Fachsprengelregelung tritt mit Wirkung vom 01. August 2002 in Kraft.

Regensburg, 18. Juli 2002

Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lager- wirtschaft“ an der Städt. Berufsschule III für kaufmännische und Gesundheitsberufe Regensburg

RBek vom 18. Juli 2002 Nr. 530.6 – 5204.21 – 80/1

- 1) Im Einvernehmen mit der Stadt Regensburg sowie im Benehmen mit den übrigen Schulaufwandsträgern und der Industrie- und Handelskammer Regensburg wird an der Städt. Berufsschule III für kaufmännische und Gesundheitsberufe Regensburg ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 10 mit 12 und den Regierungsbezirk Oberpfalz umfasst.
- 2) Die Fachsprengelbildung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.

3) Die Fachsprengelregelung tritt am 01. August 2002 in Kraft.

Regensburg, 18. Juli 2002
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l , Abteilungsdirektor

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer,
Fachrichtung Fahrzeuglackierer“ an der Städt. Berufsschule II
Regensburg ab Jahrgangsstufe 11**

RBek vom 18. Juli 2002 Nr. 530.6 - 5204.21 - 42/5

- 1) Mit Einverständnis der Stadt Regensburg sowie im Benehmen mit den übrigen Schulaufwandsträgern und der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz wird an der Städt. Berufsschule II Regensburg ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer, Fachrichtung Fahrzeuglackierer“ gebildet, der die Jahrgangsstufen 11 und 12 und den Regierungsbezirk Oberpfalz und den Landkreis Kelheim-Nord umfasst.
- 2) Zum Landkreis Kelheim-Nord gehören der Landkreis Kelheim ohne die Gemeinden Aiglsbach, Altenhofen, Elsendorf, Mainburg und Volkenschwand.
- 3) Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
- 4) Die Fachsprengelregelung tritt am 01. August 2002 in Kraft.

Regensburg, 18. Juli 2002
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l , Abteilungsdirektor

**Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung
bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen
im Schuljahr 2002/03**

RBek vom 29. Juli 2002 Nr. 521/522 – 5221 – 92

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 43 Abs. 6 Sätze 1 und 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) folgende Entscheidung:

I.

Gastschulverhältnisse an öffentlichen Berufsschulen werden angeordnet, abgeändert oder aufgehoben wie folgt:

1. Zur Bereinigung von Kleinstklassen

1.1 In den Berufsfeldern

Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsgebiet	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Zimmerer	11	Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Stadt Regensburg Lkr. Regensburg	Amberg Cham Schwandorf Weiden i.d.OPf. JGS 12 entsprechend Fachsprengel (6 Schulorte)
Maurer / Hochbau- facharbeiter	11	Wiesau	Lkr. Tirschenreuth Lkr. Neustadt a.d.WN Stadt Weiden i.d.OPf.	Cham Neumarkt i.d.OPf. Regensburg II Schwandorf Sulzbach-Rosenberg
Maurer / Hochbau- facharbeiter	12	Schwandorf Wiesau	Lkr. Schwandorf Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Tirschenreuth Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d.WN	Cham Neumarkt i.d.OPf. Regensburg II
Beton- und Stahlbetonbauer	11	Wiesau Neumarkt i.d.OPf.	Stadt Amberg Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Cham Lkr. Schwandorf Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Tirschenreuth Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Stadt Regensburg Lkr. Regensburg	JGS 12 auf Grund Fachsprengel in Wiesau
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	11	Regensburg II	gesamte Oberpfalz	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	12	Regensburg II	gesamte Oberpfalz	Fortführung der Gastschulanordnung der betroffenen Fach- klasse aus Schuljahr 2001/02
Maler und Lackierer Schwerpunkt Maler (ohne Kirchenmaler)	11	Schwandorf	Stadt Amberg Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Schwandorf Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Tirschenreuth	Cham Neumarkt i.d.OPf. Regensburg
Bauzeichner	11	Regensburg II	Stadt Amberg Stadt Regensburg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Lkr. Regensburg	Cham Weiden i.d.OPf. Schüler aus Lkr. Schwandorf entspr. Einzelent- scheidung (nach Weiden oder Regensburg II) JGS 12 entspr. Fach- sprengel (4 Schulorte) ein- schl. Schwandorf

1.2 Im Berufsfeld Elektrotechnik

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsgebiet	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Elektro- mechaniker / Industrie- elektroniker	11	Amberg	Stadt Amberg Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Schwandorf Lkr. Tirschenreuth	Cham
		Regensburg I	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt i.d.OPf.	Industrieelektroniker (Produktionstechnik aus dem Regierungsbezirk Niederbayern) können in entsprechenden Fachklassen an den dortigen Berufsschulen beschult werden.
Energie- elektroniker	12	Schwandorf	Lkr. Schwandorf Lkr. Cham Lkr. Amberg-Sulzbach Stadt Amberg	Regensburg I (einschl. NM) Weiden i.d.OPf. (einschl. TIR) entsprechend Fachsprengel
Elektro- installateur	12	Weiden i.d.OPf.	Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Tirschenreuth	6 sonst. Schulorte entsprechend Grundsprengel
Informations- elektroniker	11	Schwandorf	gesamte Oberpfalz	
	12	Straubing / NB	gesamte Oberpfalz	soweit kein Fachsprengel gebildet wird

1.3 Metalltechnik

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsbereich	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Klempner	11	Schwandorf	gesamte Oberpfalz	
Klempner	12	Schwandorf	gesamte Oberpfalz	
Gas- und Wasser- installateur / Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	11	Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach	Cham Neumarkt i.d.OPf. Regensburg I Schwandorf
		Weiden i.d.OPf.	Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Tirschenreuth	
Gas- und Wasser- installateur	12	Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Schwandorf *)	Cham Regensburg I. Weiden i.d.OPf.
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	12	(wäre hinfällig)		entspr. Fachsprengel (6 Schulorte)
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmacher	12	Wiesau	Lkr. Tirschenreuth Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d.WN	Amberg Cham Neumarkt i.d.OPf. Regensburg I Schwandorf

Zerspanungs- mechaniker	12	Schwandorf Weiden i.d.OPf.	Lkr. Schwandorf Stadt Amberg Stadt Regensburg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Lkr. Regensburg Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d.WN Lkr. Tirschenreuth	Cham
----------------------------	----	-----------------------------------	---	------

*) waren im Schuljahr 2001/02 in Amberg

1.4 Im Berufsfeld Chemie

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsbereich	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Pharmakant	11 und 12	Regensburg II	gesamte Oberpfalz	Beschulung zusam- men mit den Chemie- laboranten

1.5 In den Berufsfeldern Textiltechnik und Bekleidung sowie Ernährung und Hauswirtschaft (ein- schließlich gastgewerbliche Berufe und Berufe des Nahrungsmittelhandwerks)

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsbereich	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Fleischer	11	Schwandorf	Lkr. Schwandorf Lkr. Cham	Neumarkt i.d.OPf. Regensburg II Sulzbach-Rosenberg Weiden i.d.OPf. JGS 12 entspr. Fach- sprengel (6 Schulorte)
Damen-, Herren-, Wäscheschneider Modenäher Modeschneider	10	Cham (Waldmünchen)	gesamte Oberpfalz	
Damen-, Herren-, Wäscheschneider	11 und 12	Regensburg II	gesamte Oberpfalz	
Modenäher Modeschneider	11 und 12	Wiesau	gesamte Oberpfalz	

2. In den informations- und telekommunikationstechnischen Berufen

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	Zur Berufsschule	Einzugsbereich	Erläuterung z.B.sonst. Schulorte
Fachinformatiker Anwendungs- entwicklung	10 mit 12	Wiesau Regensburg III	Oberpfalz Mitte u. Nord Oberpfalz Süd	
Fachinformatiker Systemintegration	10 mit 12	Wiesau Regensburg III	Oberpfalz Mitte u. Nord Oberpfalz Süd	
Informatikkaufmann / Informatikkauffrau	10 mit 12	Wiesau Regensburg III	Oberpfalz Mitte u. Nord Oberpfalz Süd	
Informatikkaufmann / Informatikkauffrau der Sparkassen *)	10	Wiesau	Lkr. Tirschenreuth	
	10	Regensburg III	Stadt Regensburg u. Lkr. Regensburg	
	10 mit 12	Fürth II	übrige Oberpfalz	
Informations- und Telekommunikations- /System- kaufmann/-frau (IT-Systemkaufmann)	10 mit 12	Wiesau	Oberpfalz Mitte u. Nord	
		Regensburg III	Oberpfalz Süd	
Informations- und Telekommunikations- /System- elektroniker (IT- Systemelektroniker)	10 mit 12	Regensburg I	gesamte Oberpfalz	

*) Übergangsregelung: Die Informatikkaufleute der Sparkasse, die im Schuljahr 2001/02 oder früher an der BS Fürth II aus den Landkreisen Regensburg und Tirschenreuth sowie der Stadt Regensburg aufgenommen wurden, verbleiben dort bis zum Ende der Ausbildung.

Landkreis Schwandorf Nord: Gemeinden Gleiritsch, Guteneck, Nabburg (Stadt), Niedermurach, Oberviechtach (Stadt), Pfreimd (Stadt), Stadlern, Schönsee (Stadt), Teunz, Trausnitz, Weiding, Wernberg-Köblitz (Markt), Winklarn (Markt)

Landkreis Schwandorf Mitte: Gemeinden Altendorf, Bodenwöhr, Dieterskirchen, Fensterbach, Neunburg vorm Wald, Schmidgarden, Schwandorf (Stadt), Schwarzach b. Nabburg, Schwarzenfeld (Markt), Schwarzhofen (Markt), Steinberg, Stulln, Thanstein, Wackersdorf

Landkreis Schwandorf Süd: Gemeinden Bruck i.d.OPf. (Markt), Burglengelfeld (Stadt), Maxhütte-Haidhof (Stadt), Neukirchen-Balbini (Markt), Nittenau (Stadt), Teublitz (Stadt)

3. Im Ausbildungsberuf Mechatroniker

JGS	zur Berufsschule	Einzugsbereich
10 11	Regensburg I Cham Weiden i.d.OPf.	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Lkr. Cham Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d. WN Lkr. Tirschenreuth
	Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Schwandorf
12	Regensburg I Cham Amberg	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt i.d.OPf. Lkr. Cham Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Neustadt a.d. WN Lkr. Tirschenreuth Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach Lkr. Schwandorf

4. In gastgewerblichen Berufen

Ausbildungsberuf	JGS	zur Berufsschule	Einzugsbereich
Koch	11 12	Sulzbach-Rosenberg (Schulort Amberg)	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach anstelle Regensburg II
Fachmann für Systemgastronomie	11	Landshut I	gesamte Oberpfalz
Fachmann für Systemgastronomie	12	Rothenburg ob der Tauber -auslaufend-	gesamte Oberpfalz

5. In kaufmännischen Berufen

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	zur Berufsschule	Einzugsbereich	Erläuterung z.B. sonst. Schulorte
Industriekaufleute	10 und 12	Cham	Lkr. Cham anstelle von Regensburg III	
Steuerfachangestellte	11 und 12	Cham	Lkr. Cham	anstelle der Berufsschule Amberg Amberg Regensburg III Weiden i.d.OPf. entsprechend Fachsprengel
Rechtsanwalts- fachangestellte	11	Amberg	Stadt Amberg Lkr. Amberg-Sulzbach	anstelle der Berufsschule Weiden i.d.OPf. JGS 12 Regensburg Weiden i.d.OPf. entspr. Fachsprengel
Automobilkaufleute	11 und 12	Schwandorf Regensburg III		Lkr. Tirschenreuth Stadt Weiden i.d.OPf. Lkr. Schwandorf Lkr. Amberg-Sulzbach Stadt Amberg Lkr. Cham Lkr. Neustadt a.d. Wald- naab Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Sport- und Fitnesskaufmann	10 und 11	Erlangen		gesamte Oberpfalz
Kaufmann im Gesundheitswesen	10 und 11	Erlangen Starnberg		gesamte Oberpfalz gesamte Oberpfalz
Veranstaltungs- kaufmann	10 und 11	Erlangen		gesamte Oberpfalz
Fachangestellte für Büro- kommunikation	10, 11 und 12	Nürnberg 14		gesamte Oberpfalz

6. In sonstigen gewerblich-technischen Berufen

Ausbildungsberuf im SchJ 2002/03	JGS	zur Berufsschule	Einzugsbereich
Mediengestalter - Medien- technik	12	Nürnberg 6	gesamte Oberpfalz
Siebdrucker	10	Nürnberg 6	gesamte Oberpfalz
Fotolaborant	10	Nürnberg 6	gesamte Oberpfalz
Anlagemechaniker -Apparatetechnik	12 13	Kelheim	gesamte Oberpfalz
Anlagemechaniker -Versorgungstechnik	12 13	Kelheim	gesamte Oberpfalz
Biologielaborant	10 11 12	München oder Würzburg	gesamte Oberpfalz
Dreher	12 13	Regensburg I Schwandorf	Stadt Regensburg Lkr. Regensburg Lkr. Neumarkt i. d. OPf Lkr. Cham Lkr. Schwandorf Lkr. Neustadt a.d. WN Lkr. Tirschenreuth Stadt Weiden i. d. OPf
Elektroanlagenmonteur	11 12	Nürnberg I	gesamte Oberpfalz
Elektromaschinenbauer/ Elektromaschinen- monteur	12 13	Pfarrkirchen (Niederbayern)	gesamte Oberpfalz soweit kein Fachsprengel gebildet wird
Fertigungsmechaniker	11 12	Regensburg I	gesamte Oberpfalz
Fotomedienlaborant	10 11 12	Nürnberg 6	gesamte Oberpfalz
Friseur	10 11 12	Weiden i. d. OPF	Lkr. Tirschenreuth Lkr. Neustadt a.d. WN Stadt Weiden i.d.OPf.
Kommunikations- elektroniker Funktechnik Im Bereich der DBP	11 12 13	München	gesamte Oberpfalz
Konstruktionsmechaniker - Feinblechtechnik	12 13	Regensburg I	gesamte Oberpfalz
Konstruktionsmechaniker - übrige Fachrichtungen	12 13	Sulzbach-Rosenberg	Lkr. Amberg-Sulzbach Stadt Amberg Lkr. Neumarkt i. d. OPf
Maler und Lackierer - Kirchenmaler	10 11 12	Regensburg II	gesamte Oberpfalz
Metallbauer - Fahrzeugtechnik	11 12 13	Dingolfing	gesamte Oberpfalz
Gießereimechaniker - Metall- u. Glockengießer	10 11 12 13	Pegnitz	gesamte Oberpfalz
Gießereimechaniker - Handformguss - Maschinenformguss	10	Pegnitz	gesamte Oberpfalz (in JGS. 11, 12, 13 Fachsprengel)
Schauwerbegestalter	10 11 12	Landshut	gesamte Oberpfalz

Verfahrensmechaniker – Kunststoff- und Kautschuktechnik (Schwerpunkt Bauteile)	10 11 12	Wasserburg (Oberbayern)	gesamte Oberpfalz
---	----------------	----------------------------	-------------------

II.

Die Entscheidung tritt am **01. August 2002** in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Ausbildung der jeweiligen Auszubildenden, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

III.

Die gesamte Entscheidung und ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi.-Nr. 112-I, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Regensburg, 29. Juli 2002

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen und Förderschulen in der Oberpfalz

Bisher	Neu
Volksschule Postbauer-Heng (Grund- und Hauptschule)	Erich-Kästner-Schule Postbauer-Heng (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Regenstauf (Grund- und Hauptschule)	Schule am Schlossberg Regenstauf (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Eggmühl (Grundschule)	Dr.-Rudolf-Hell-Volksschule Eggmühl (Grundschule)
Volksschule Burglengenfeld (Grundschule)	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld
Volksschule Burglengenfeld (Hauptschule)	Sophie-Scholl-Hauptschule Burglengenfeld
Volksschule Kallmünz (Grund- und Hauptschule)	Johann-Baptist-Laßleben-Schule Kallmünz (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Untertraubenbach (Grundschule)	Lorenz-Gratl-Volksschule Untertraubenbach (Grundschule)
Volksschule Edelsfeld (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Edelsfeld (Grundschule)
Volksschule Donaustauf (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Donaustauf (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Altenthann (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Altenthann (Grundschule)
Volksschule Tegernheim (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Tegernheim (Grundschule)
Volksschule Großberg (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Großberg (Grund- und Teilhauptschule I)
Volksschule Mähring (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Mähring (Grund- und Teilhauptschule I)
Stötzner-Schule – Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Weiden i.d.Opf.	Stötzner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Weiden i.d.Opf.

Die entsprechenden Rechtsverordnungen wurden im Laufe des letzten Schuljahres im Regierungsamtsblatt der Oberpfalz veröffentlicht.

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Tiefenbach	VS/12 Schülerzahl: 231	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Waffenbrunn- Willmering	GS/8 + THS I/3 Schülerzahl: 268	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/WN			
Schirmitz	GS/4 + THS I/4 Schülerzahl: 173	R/Rin BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Hainsacker	GS/8 Schülerzahl: 228	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Teublitz	VS/22 Schülerzahl: 521	2. KR / 2. KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die

Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
10. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **30. September 2002**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **07. Oktober 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **14. Oktober 2002**

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Privaten Berufsschule zur individuellen Lernförderung Abensberg

Für unsere Berufsschule zur individuellen Lernförderung am Berufsbildungswerk St. Franziskus in **Abensberg** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

ständige/-n Vertreter/-in des Schulleiters
mit Lehramt an Berufsbildenden Schulen
oder qualifizierte/-n Sonderschullehrer/-in

sowie eine/-n weitere/-n
Sonderschullehrer/-in

Die Berufsschule führt zurzeit 45 Klassen mit 426 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerkes des gleichen Trägers. Der Einrichtung ist ein Internat angeschlossen.

Wir erwarten auf beiden Positionen

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Berufsschule zur individuellen Lernförderung, Regensburger Straße 60, 93326 Abensberg, Herrn Dr. H. Lutz, Tel.: 09443 70 9-191,

e-mail: berufsschule.bbw.abensberg@t-online.de oder

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Übersicht über das Programm Bildungswerk und Akademie BLLV e.V. 2. Halbjahr 2002

2002/34 Gerhard Nagel + Team
Familienbildungstag auf der Donau

Umweltschiff „Takatuka“ – ein pädagogisches Konzept
Termin: 09.09.2002, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: Deggendorf
Kosten: EUR 19,- Erw. / EUR 3,-
Jugendliche/Kinder ab 6 J.

2002/35 Hildegard Rieder-Aigner
Supervision

Für Führungskräfte / Gruppensupervision
Termin: 14.09.2002, 10:00 – 16:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- /
Mitglieder EUR 35,-

2002/36 Silvia Regnitter
**Mehr Erfolg durch emotionale
Intelligenz**

Verbindung der Gedanken mit den Gefühlen

Termin: 21.09.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- /
Mitglieder EUR 35,-

2002/37 Christel Romero-Stempel
Hilfen im Mathematikunterricht

Jahrgangsstufe 1/2

Termin: 21.09.2002, 10:00 – 13:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 22,- /
Mitglieder EUR 18,-

2002/38 Valerie Daniel-Burkhardt
Sprechen, Atmen, Einsatz der Stimme

Die Sprache als Handwerkszeug im Beruf

Termin: 28.09.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- /
Mitglieder EUR 35,-

2002/39 Oliver Reuter
Kunsterziehung

Werkbetrachtung, zentrale Aufgabe im Fach Kunst

Termin: 28.09.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/40 Ingrid Gölzhäuser
Die richtige Balance im Schulalltag

Bewegungsübungen, Klangspiele, Muskelentspannung ...

Termin: 05.10.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/41 Bayer. Bauernverband
Bauernhof als Klassenzimmer

Landwirtschaft, Gentechnik, nachwachsende Rohstoffe

Termin: 10.10. – 12.10.2002
Beginn 16:00 / Ende 16:00 Uhr
Ort: Herrsching
Kosten: Außer Anreise keine Kosten

2002/42 Clemens Bossong M.A.
Kreativität und Innovation

Spaß und Hilfe für den pädagogischen Alltag

Termin: 12.10.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/43 Robert Rosini, Klaus Schwarzer
**Schulalltag – Und was gibt's
noch zu tun?**

Handlungsperspektiven für den Schulalltag

Termin: 12.10.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/44 Einstein junior Computerschule
EDV-Grundlagenkurs

Für Einsteiger

Termin: 12. + 19.10.2002, je 9:30 – 12:30 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 95,- / Mitglieder EUR 75,-

2002/45 Gudrun Steinack
Herausforderung Integration

Qualitätsstandards Integrativer Einrichtungen

Termin: 19. + 26.10.2002,
je 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 85,- / Mitglieder EUR 60,-

2002/46 Anderneth Computerwerkstatt
Windows und Word 2000

Für Einsteiger
Termin: 19.10.2002, 10:00 – 18:00 Uhr
Ort: München
Kosten: EUR 95,- / Mitglieder EUR 75,-

2002/47 Judith Hanke
Gespräche mit (schwierigen) Eltern

Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern
Termin: 19.10.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: NLLV-Geschäftsstelle,
Nürnberg
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/48 Hermann Furthmeier
**Ein Unterrichtsinstrument –
unser Körper**

Der Körper ist Ausdruck unserer persönlichen Art
Termin: 19.10.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/49 Tony Jäger
Erlebnispädagogik

Erlebnistage im Bayerischen Wald
Termin: 25. – 27.10.2002
Beginn 17:00 / Ende 14:00 Uhr
Ort: Mitterfirmiansreuth
Kosten: EUR 130,- /
Mitglieder EUR 90,- inkl. Ü/V
Aktive BLLV-Studenten kostenlos

*2002/50 Andrea Schwarz,
Christian Bleher*
**Zeitschriften und Publikationen
gestalten**

Workshop für Pressesprecher, Schriftleiter ... des BLLV
Termin: 26.10.2002, 10:00 – 16:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: Abrechnung mit jeweiliger
Verbandsstelle

2002/51 Dr. Fritz Haselbeck
Mathematik-Lernsoftware
(Grundschule)

Einsetzen sinnvoller Programme
Termin: 26.10.2002, 9:30 – 12:30 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 39,- / Mitglieder EUR 29,-

2002/52 Dr. Fritz Haselbeck
Mathematik-Lernsoftware
(Hauptschule)

Einsetzen sinnvoller Programme
Termin: 26.10.2002, 12:15 – 14:45 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 39,- / Mitglieder EUR 29,-

2002/53 Florian Fischer M.A.
Rhetorik für Mandatsträger/innen

Nicht nur der Inhalt, auch die Verpackung entscheidet
Termin: 08./09.11.2002
Beginn 16:00 / Ende 16:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: Abrechnung mit
jeweiliger Verbandsstelle

2002/54 Wolfgang Folger
Theaterspielen leicht gemacht

Elementarpantomime – Medium für personales Spiel
Termin: 09.11.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/55 Einstein junior Computerschule
Word Grundkurs

Voraussetzung: EDV-Basiswissen
Termin: 09. und 16.11.2002,
je 9:30 – 12:30 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 95,- / Mitglieder EUR 75,-

2002/56
Kamingespräch

Gast: Alois Glück,
Fraktionsvorsitzender der CSU
Termin: 13.11.2002, 20:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München

2002/57 Gertrud Schröder-Heinrich
Konfliktmanagement

Konflikte – alltägliche Erscheinungen im
(Schul-) Alltag
Termin: 16.11.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/58
6. Regensburger Schulgespräch

Unterricht verändern – Bildungsqualität
sichern
Termin: 16.11.2002, 9:30 Uhr
Ort: Uni Regensburg
Kontakt: Prof. Dr. H.J. Ipfling

2002/59 Helga Veit-Loerwald
Aufmerksame Kinder vom 1. Tag an

Jahrgänge 1-3 GS, Förderschule, Hortein-
richtungen
Termin: 23.11.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/60 Ingo Cesaro
Kreative Schreibwerkstatt

Kurzgedichte verfassen, setzen, drucken
Termin: 23.11.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/61 Prof. Dr. Franz Ruppert
Aufstellen von Arbeitsbeziehungen

Verborgene Probleme aufdecken, gute
Lösungen finden
Termin: 30.11.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/62 Hildegard Rieder-Aigner
Supervision zum Kennenlernen

Theorie und Anwendung
Termin: 30.11.2002, 9:30 – 12:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 30,- / Mitglieder EUR 25,-

2002/63 Oliver Reuter
Power Point

Grundlagen zur Anwendung, Vorausset-
zung: Word-Grundwissen
Termin: 07.12.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: Raum Ammersee
Kosten: EUR 60,- / Mitglieder EUR 45,-

2002/64 Adele Schatz
Englisch lernen mit allen Sinnen (GS)

Englischunterricht für die Grundschule
Termin: 07.12.2002, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/65 Karl Friedl, Jürgen Kannhäuser
Englisch lernen mit allen Sinnen (HS)

Englischunterricht für die Hauptschule
Termin: 07.12.2002, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/66 Einstein junior Computerschule
Word Crashkurs für Fortgeschrittene

Voraussetzung: EDV/Word-Basiswissen
Termin: 07.12.2002, 9:30 – 12:30 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

2002/67 Einstein junior Computerschule
Excel-Grundlagen

Workshop, Kurzeinführung
Termin: 07.12.2002, 12:30 – 15:30 Uhr
Ort: Passau
Kosten: EUR 45,- / Mitglieder EUR 35,-

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Für alle Angebote ist eine schriftliche Anmeldung mit **je einem beigefügten Verrechnungsscheck pro Veranstaltung und Person oder beigefügter Einzugs-erlaubnis** erforderlich. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Sollte die Veranstaltung bereits belegt sein oder nicht zustande kommen, erfolgt umgehend eine entsprechende Nachricht. Bei Absagen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr nicht eingezogen. Bei späteren Absagen müssen die Kosten in voller Höhe berechnet werden, wenn keine Ersatzperson gestellt wird. **Eine schriftliche Platz-**

bestätigung erfolgt spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung.

So erreichen Sie uns:

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.

Bavariaring 37

80336 München

Tel.: 089 721001-46

Fax 089 721001-55

biwak-verwaltung@bllv.de

<http://www.bllv.de/biwak>

Übersicht über das Programm Bildungswerk und Akademie BLLV e.V.
2. Halbjahr 2002

Fortbildungsveranstaltungen des Arbeitskreises für Schulmusik (AFS) – Landesbereich Bayern 2002/2003

Kurs 1/2-3 So 29.09. - Mi 02.10.02 Nürnberg

Auf dem Weg zum groove - Klassenmusizieren

(Multiplikatorenlehrgang in Zus.arb. mit der Uni Nürnberg)

Kurs 2/2-3 Sa 12.10.02 Landshut

Tanzen wie die Stars - Modern-, HipHop- und Jazzdance

(auch für Schülertanzgruppen)

Kurs 3/2-3 Sa 26.10.02 Augsburg

Musik machen in der Grundschule - Verschiedene Wege zum Lied

Kurs 4/2-3 Sa 09.11.02 Olching bei München

Trommelfieber - Bodypercussion - Trommeln - Gesang

Kurs 5/2-3 Sa 23.11.02 Bamberg

Musik und Computer - Erstellen von Playbacks für den Musikunterricht

Kurs 6/2-3 Sa 25.01.03 Schonungen /Ufr

Stomp in the classroom - Rhythmus-Performances und Body-Percussion

Kurs 7/2-3 Sa 15.02.03 Erlangen

Neue Lieder von Kinderliedermachern - Kinderlieder, die in keinem Liederbuch stehen

Kurs 8/2-3 Sa 22.02.03 Regensburg

Klassenmusizieren oder let's play together ab 5. Klasse

Kurs 9/2-3 Fr 14.03. - So 16.03.03 Ens Dorf/Opf (Wochenendkurs)

Cajon Peruana - Instrumentenbau und Spieltechnik

Kurs 10/2-3 Fr 28.03. - So 30.03.03 Eichstätt (Wochenendkurs)
Capoeira - Lateinamerikanischer Kampftanz

Kurs 11/2-3 Fr 04.04. - Sa 05.04.03 Würzburg (2-Tage-Kurs)
Gogui Gueye - Afrikanischer Tanz und trommeln

Kurs 12/2-3 Fr 24.05. - Sa 25.05.03 Weißenhorn bei Ulm (2-Tage-Kurs)
Im Rhythmus des Trommelfells - Trommeln selber bauen und spielen

Näheres unter: www.afspage.de

Der AfS versteht sich als offenes Forum, von dem innovatorische Impulse für die fachliche Diskussion und die Weiterentwicklung von Musikpädagogik und -didaktik ausgehen.

Anmeldung und Auskünfte bei der Geschäftsstelle des AfS:

Patrick Weskott, Zunftstr. 17b, 89264 Weißenhorn; Tel/Fax 07309/2683;
weskottafsbayern@VR-Web.de

Fortbildungsangebote des Fachverbandes Textilunterricht e.V. - LG Bayern

ZEIT: Samstag, den **28.09.2002** von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

ORT: Freising, **Kardinal Döpfner Haus, Gartenhaus, Domberg 27**

THEMA: **Rund um den Knopf - funktionale und gestalterische Aspekte zum Modeaccessoir Knopf**

In dieser Fortbildung geht es „Rund um den Knopf“, reflektiert an inhaltlichen Aspekten für den Textilunterricht mit aktiver Mitarbeit in einer „Knopfwerkstatt“.

REFERENTIN: Frau Prof. Dr. Marieluise Kliegel, PH Weingarten

Bitte bringen Sie mit: Stoffreste, Knöpfe versch. Art und Größe, Nadel, Faden, Schere, Pinsel, Wasserglas.

GEBÜHR: Mitglieder EUR 38,00, Nichtmitglieder EUR 58,00

(Mittagessen und Kaffee werden gemeinsam im Hause zum Preis von EUR 18,- eingenommen)

ZEIT: Freitag, den **25.10.2002** von 10.00-17.00 Uhr (KM-Genehmigung !)

ORT: **Pförring**, Volksschule, Oberhartheimer Str. 2

THEMA: **Computergestaltung im Fach Werken / Textiles Gestalten**

Gestalten von Schmuckpapieren, Textiltransferdruck mit dem Tintenstrahldrucker, methodische Aufbereitung aller Themen zur praktischen Umsetzung im Unterricht aller Jahrgangsstufen an Hand von Unterrichtsbeispielen.

REFERENTIN: Frau Edeltraud Jornitz - Foth

Mittagspause wird in der Schule gegen Unkostenbeitrag organisiert.

GEBÜHR: Mitglieder EUR 15,00, Nichtmitglieder EUR 30,00

TEILNEHMERZAHL: maximal 22 Personen

ZEIT: Samstag, den **23.11.2002** von 10.00-16.00 Uhr

ORT: **Böhmfeld**, „Historischer Kottenhof“ im Kreis Eichstätt

THEMA: **Perlenstricken - ein kleines Täschchen entsteht**

Bitte bringen Sie mit: 1 Paar Stricknadeln 1,5 mm, Nähnadel, Schere
Unkostenbeitrag: ca. EUR 8,00 für Skript, Perlen, Garn, Nähgarn, Stoff und Perlen-
nadel

REFERENTIN: Frau Annette Schreiber

Mittagessen ist in einer nahe gelegenen Gastwirtschaft gedacht.

Zur gleichen Zeit besteht die Möglichkeit im historischen Kotterhof den Weihnachts-
markt zu besuchen.

GEBÜHR: Mitglieder EUR 15,00, Nichtmitglieder EUR 30,00

Anmeldemodus:

Bitte überweisen Sie und melden Sie sich schriftlich mit vollständiger Adresse, Tel.,
evtl. FAX oder e-mail an bei Frau **Marlene Seedig, Grotiusstr. 5, 85051 Ingolstadt**
TEL: 0841 / 77614, e-mail: rmseedig@t-online.de

Überweisen Sie bitte den Teilnahmebetrag auf das Landesgruppenkonto:

Sparkasse Ingolstadt, BLZ 72150000, Konto Nr. 5233879

Buchbesprechungen

Schulfinanzierung in Bayern - 20. Lieferung

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Mit einführenden Erläuterungen von Dieter Falckenberg, Ministerialdirigent, München

Bearbeitet von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, München

Fortgeführt von Dr. Andreas Meyer, Oberregierungsrat, München.

20. Lieferung, 80 Seiten. Rechtsstand 1. März 2002, EUR 17,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk. 562 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.

Verlags-Nr. 2020.00. ISBN 3-556-20201-8.

Anlässe für diese Lieferung sind vor allem Änderungen des BaySchFG, des FAG, des SchKFrG
und der ausführenden SchbefV, des BayEUG sowie der ZLV. Weiterhin ergaben sich Änderungen
bei einer Reihe von Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über
die Lernmittelfreiheit und der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln sowie bei der
KMBek über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3
und 4 BaySchFG.

Aus der Sammlung herausgenommen werden die Verordnung zur Errichtung der Zentralstelle
für Computer im Unterricht, die nach der Auflösung der Zentralstelle aufgehoben wurde, sowie
die ebenfalls aufgehobene KMBek über die Allgemeine Einführung der informationstechnischen
Grundlagen.

Anna Merzinger:

Sprache untersuchen im 1. und 2. Schuljahr

Neue Unterrichtsmodelle und Arbeitsblätter

304 Seiten, brosch.; EUR 20,80

Reihe: Prögel Praxis 223

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2002, ISBN: 3-486-96023-7

Namenworte, Tunworte, Aussage-, Frage- und Ausrufesätze, Worte und Silben, Selbst-, Mittel-,
Doppel- und Umlaute - die Welt der Sprache Grundschulkindern verständlich werden zu lassen,
ist das Ziel dieses Buches. Dabei gehen die Schüler/innen selbst auf Entdeckungsreise: Sie unter-
suchen Wort- und Satzarten, erproben in realen Sprachhandlungssituationen verschiedene sprachliche
Ausdrucksmöglichkeiten und lernen spielerisch erste fachliche Begriffe.

Zu jedem Themenbaustein stellt die Autorin jeweils eine Unterrichtseinheit ausführlich dar und
führt dazu immer Lernziele, Unterrichtsverlauf sowie Lernhilfen und Medien an. Anregungen
zur freien Arbeit schließen sich an.

An vielen Stellen werden Bezüge zu anderen Lerninhalten und Fächern, insbesondere zum
Sachunterricht, hergestellt. So können die Kinder zunehmend bewusster die gewonnenen sprachlichen
Erkenntnisse auch für andere Lernbereiche nutzen.

Der Band zeichnet sich besonders auch durch seine Fülle an abwechslungsreichen Materialien aus: Die über 200 Kopiervorlagen sind kindgerecht gestaltet und erleichtern mittels besonderer Symbole die Differenzierung.

Katrin Nothdorf:

Kopiervorlagen und Materialien zu „Harry Potter und die Kammer des Schreckens“

Deutsch 5.bis 7. Schuljahr

ISBN 3-589-21606-9, EUR 18,90

Cornelsen Verlag 2002

Seit PISA ist es raus. Mit den Lesefertigkeiten der deutschen Schülerinnen und Schüler ist es nicht weit her. Auch scheint es, dass sie seltener freiwillig zur Buchlektüre greifen. Aber Harry Potter und seiner Anziehungskraft erliegen selbst ausgemachte Lesemuffel. Nicht ohne Grund erobern die Harry Potter-Bände zunehmend ihren Platz im Deutschunterricht. Um Lehrerinnen und Lehrer dabei zu unterstützen, den Leseeifer ihrer Klasse zu schüren, hat der Cornelsen Verlag Scriptor nach den Kopiervorlagen und Materialien zu „Harry Potter und der Stein der Weisen“ nun auch Kopiervorlagen und Materialien zu Band 2 „Harry Potter und die Kammer des Schreckens“ herausgebracht.

Auch dieser zweite Band bietet eine bereits erprobte Unterrichtseinheit mit genauem Ablaufplan. Ein didaktisch-methodischer Kommentar unterstützt die Vorbereitung auf die einzelnen Unterrichtsstunden. Für jedes Kapitel des Buches eröffnen ansprechend gestaltete Arbeitsblätter verschiedene kreative und handlungsorientierte Zugänge zu dem Stoff. Schülerinnen und Schüler werden beispielsweise angeleitet, einen Steckbrief für Dobby, den Hauself, zu entwerfen, die Route des Hogwarts-Express auf der Englandkarte nachzuzeichnen oder die Frage, ob Harry ein Erbe der Slytherins ist, kontrovers zu erörtern. So werden die Schülerinnen und Schüler an Arbeitstechniken wie das Recherchieren, Strukturieren und Wiedergeben verschiedener Meinungen herangeführt. Ziel ist es, das Textverständnis zu verbessern, die Lesefertigkeit zu fördern und die Lesefreude an diesem „Kultbuch“ zu erhöhen. Ein Kapitel zum „Stationenlernen“ ermöglicht die Verknüpfung mit den Kopiervorlagen zum ersten Band, auch ohne dass dieser bereits bekannt ist. Vorschläge für Klassenarbeiten und Sekundärliteratur runden den Band ab.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Herausgeber):

Lehrplan für die Grundschule in Bayern, Jahrgangsstufen 1 mit 4.

Texte / Kommentare / Handreichungen

19. Lieferung, Rechtsstand 1. Juli 2002

76 Seiten; EUR 36,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1216 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.

Verlags-Nr. 2631.00.

Diese Lieferung erhält den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch für die 2. Jahrgangsstufe.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.